



MERKBLATT

Installation und Betrieb von Trinkwasseranlagen auf Volksfesten, Messen, Jahrmärkten und ähnlichen Veranstaltungen

Trinkwasser – unser Lebensmittel Nr. 1!

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel erfolgt die Trinkwasserversorgung üblicherweise über Hydranten und mobile Schlauchleitungen. Durch Verwendung ungeeigneter Installationen bzw. Materialien oder durch unsachgemäße Betriebsweise kann es zum Eintrag und Vermehrung von Krankheitserregern und somit zu einer Gesundheitsgefährdung der Verbraucher kommen.

Das Gesundheitsamt überwacht die Wasserversorgungsanlagen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen und Regeln der Technik durch Besichtigungen und Prüfungen. Es werden die Eignungs-Zertifikate von Trinkwasserschläuchen und die Belege der Desinfektion geprüft. Sollten sich dann bei den entnommenen Wasserproben Grenzwertüberschreitungen ergeben, so sind deren Ursachen unverzüglich festzustellen und zu beseitigen. Können diese nicht zeitnah beseitigt werden, muss ggf. die Nutzung des Wassers zu Trinkwasserzwecken eingestellt werden. Die Kosten der erforderlichen Nachuntersuchungen sind vom jeweiligen Betreiber zu tragen.

Wenn gesetzliche und technische Vorgaben nicht eingehalten werden, ist dies als Ordnungswidrigkeit oder Straftat zu werten und entsprechend zu ahnden.

Beachten sie folgende Hinweise und Empfehlungen:

1. Bedingungen für einen Anschluss ans öffentliche Versorgungsnetz:

- Beim Anschluss sollen möglichst Regel konforme Verteilerbalken verwendet werden. Auch Standrohre für Unterflurhydranten müssen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. An der Anschlussstelle / Hydrant ist auf Sauberkeit zu achten.
- Zwischen dem öffentlichen Versorgungsnetz und der Anschlussleitung, muss eine zugelassene funktionierende Absicherung (Rohrtrenner oder ähnliches) eingebaut sein.
- Die Verteiler sollen sauber und mit DIN konformen Probenentnahmehähnen versehen sein.
- Nicht zugelassene Schläuche dürfen nicht an gemeinsame Verteiler mit zugelassenen Schläuchen angeschlossen werden, da es zu einer Rückverkeimung kommen kann.
- Querverbindungen zwischen verschiedenen Abnahmestellen (Stände) sind nicht zulässig.
- Vor der Montage sind Schläuche, Kupplungen und Dichtungen auf Beschädigungen oder Undichtigkeiten zu überprüfen.
- Zwischen Standrohr/Unterverteiler und Trinkwassernutzung sind möglichst kurze, unmittelbare Verbindungen herzustellen; Schlauch-Überlängen sind zu vermeiden.
- Für jede Abnahmestelle muss eine Sicherungseinrichtung gegen Rückfließen (DIN 1988-4) abhängig vom jeweiligen Gefährungsgrad (Rohrtrenner BA, mind. Sicherungskombination) vorgesehen werden.

2. Materialeigenschaften für den Anschluss:

- Die verwendeten Bauteile müssen für Trinkwasser nachweislich zertifiziert sein. Schläuche und Dichtungen müssen DVGW W 270 geprüft sein und die Eignung gem. KTW- Empfehlung des Umweltbundesamtes (Einsatzbereich A) besitzen (Kennzeichnung / Prüfzeugnis beachten).
- Rohre u. Armaturen müssen mit einer DIN/ DVGW W 270 Registrier-Nr. gekennzeichnet sein.
- Anschlussleitung und angeschlossene Anlagen müssen für einen Druck von mindestens 10 bar ausgelegt sein.

3. Betrieb der mobilen Anlagen:

- Die Entnahmestelle ist eindeutig als Trinkwasserleitung kenntlich zu machen und mit dem Namen des Betreibers zu kennzeichnen.
- Vor Inbetriebnahme und nach längerem Stillstand ist die Trinkwasserleitung fachgerecht zu desinfizieren und kräftig zu spülen (1-2 m/s Fließgeschwindigkeit). Der Leitungsinhalt ist mehrfach ablaufen zu lassen.
- An sonnigen Tagen sollen die Schläuche gegen starke Sonneneinstrahlung geschützt werden. Sie sollen auch nicht über Zeldächer geführt werden. Wird an der Zapfstelle eine übermäßige Erwärmung des Wassers festgestellt, soll die Armatur gespült und der Leitungsinhalt mehrfach ausgetauscht werden.
- Das Ablegen auf den Boden von Kupplungen, Armaturen und Verbindungsstücken soll wegen der Verschmutzungsgefahr vermieden werden.
- Die Anschlüsse und Schlauchleitungen sind täglich auf Unversehrtheit zu kontrollieren.
- An den Zapfstellen soll ein Mindestabstand von 2 cm zwischen höchstmöglichem Wasserstand und Wasseraustritt sichergestellt sein. Bei fest angeschlossenen Geräten ist eine Einzelabsicherung (Rohrbelüfter, Rückflussverhinderer) vorzunehmen.

4. Abbau, Transport und Lagerung des Materials:

- Nach der Demontage der Kupplungen, Schläuche, Dichtungen der Trinkwasserleitung sind die Einzelteile ordnungsgemäß zu spülen, vollständig zu entleeren und sauber und trocken zu lagern, um Beeinträchtigungen im Blick auf den späteren Gebrauch auszuschließen.
- Bei der Installation und dem Umgang mit Wasser führenden Teilen und Anlagen soll auf die Sauberkeit der Hände und Werkzeuge geachtet werden.
- Bei Transport und Lagerung sind die Schläuche, Kupplungen und Rohre mit Blindkappen zu verschließen und sauber sowie staubgeschützt (z.B. in sauberen Kästen) abzulegen. Die Einzelteile dürfen nicht auf den Straßenbelag oder auf verschmutzte Transportflächen abgelegt werden.

Noch Fragen?

Die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes beraten Sie gern!

• Herr Hans-Günther Bogatscher	Tel: 06341 / 940 – 619
• Herr Kai Gläsmann	Tel: 06341 / 940 – 619
• Herr Matthias Trösch	Tel: 06341 / 940 – 618
• Herr Peter Urschel	Tel: 06341 / 940 – 618

Stand des Merkblatts: 18.07.2018